

AUS DEM FÜRSTENHAUS

«Eine Fristenregelung schwächt den Schutz des menschlichen Lebens entscheidend»

In nachstehender Pressemitteilung aus dem Fürstenhaus nimmt Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein zu dem von der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte eingereichten Initiativbegehren bezüglich einer Fristenregelung Stellung.

Am 1. März 2011 hat die Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte bei der Regierung ein Initiativbegehren zur Abänderung des Strafgesetzbuches eingereicht. Die Regelung über den Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch soll in Richtung einer Fristenregelung abgeändert werden. Da es sich um eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Fragestellung handelt und sich verschiedene Seiten für die Meinung des Staatsoberhauptes zu dieser Initiative interessiert haben, hat Erbprinz Alois von Liechtenstein beschlossen, zum Initiativbegehren wie folgt Stellung zu nehmen:

Ein gesellschaftliches Dilemma

Eine ungewollte Schwangerschaft kann für die betroffene Frau eine Notlage und für die Gesellschaft ein ethisches Dilemma darstellen. Unser Rechtssystem hat zwei fundamentale Werte gegeneinander abzuwiegen: Dem Recht der Frau, über die eigene Lebensgestaltung zu entscheiden, steht das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gegenüber. Das ethische Dilemma besteht darin, dass bei einer ungewollten Schwangerschaft kein Kompromiss zwischen diesen Werten möglich ist. Man muss sich entscheiden, welcher Wert schwerer wiegt.

Auch wenn das Selbstbestimmungsrecht der Frau ein hoher Wert ist, ist aus ethischer Sicht Folgendes festzuhalten: Mit einem Schwangerschaftsabbruch entscheidet eine Frau und jene, die diese Entscheidung mit ihr tref-

fen, nicht nur über das eigene Leben, sondern auch über das Leben eines anderen Menschen, nämlich des ungeborenen Kindes. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, einem anderen Menschen – auch wenn er noch nicht geboren ist – das Lebensrecht abzusprechen.

Menschliches Leben unantastbar

Die heutige rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs hat vor allem eine wichtige Orientierungsfunktion für die Gesellschaft. Sie stellt klar, dass das menschliche Leben unantastbar ist.

Mit der Einführung der Fristenregelung würde diese ethische Position – zumindest während der ersten Schwangerschaftswochen – umgekehrt: das Recht auf Selbstbestimmung würde höher gewertet als das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben. Dies ist aus meiner Sicht nicht verantwortbar.

Wie in vielen Ländern zu beobachten ist, verändert eine Fristenregelung die Werthaltung der Gesellschaft dem Leben gegenüber. Selbst wenn der Schwangerschaftsabbruch formal weiterhin verboten bleibt, wird er aufgrund der Straffreiheit während der ersten Schwangerschaftswochen in der Praxis als erlaubt angesehen und gesellschaftlich akzeptiert. Dadurch erhöht man aber auch den Druck auf ungewollt Schwangere, abzutreiben, vor allem dann, wenn die Lebensumstände schwierig sind oder eine Behinderung des Kindes befürchtet wird.

Frauen in Notlagen helfen

Frauen bzw. Paaren, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in eine Notlage geraten, muss bestmöglich geholfen werden. Echte Hilfe besteht jedoch nicht im Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Ein sol-



Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: «Frauen bzw. Paaren, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in eine Notlage geraten, muss bestmöglich geholfen werden. Echte Hilfe besteht jedoch nicht im Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch.»
Bild Archiv/Daniel Ospelt

cher bedeutet immer auch eine Verletzung der Frau, die erhebliche psychische Probleme nach sich ziehen kann.

Echte Hilfe besteht aus meiner Sicht • in einer professionellen, neutralen und auf Wunsch anonymen Beratung durch Spezialistinnen. Eine Auswahlmöglichkeit für betroffene Frauen zwischen verschiedenen Beratungsangeboten wäre wünschenswert.

• in rascher, konkreter, unentgeltlicher und nachhaltiger Hilfestellung in vielen praktischen Lebensbereichen, damit eine positive Perspektive für ein Leben mit dem Kind möglich ist.

• in einer kinderfreundlichen Gestaltung der Familien-, Frauen- und Sozialpolitik. Es darf nicht sein, dass sich Frauen bzw. Paare aufgrund schlechter sozialer Rahmenbedingungen zu einer Abtreibung gezwungen sehen.

Zudem sollten wir mehr als bisher unternehmen, um ungewollte Schwangerschaften durch eine gute Präventionsarbeit möglichst zu vermeiden. Es ist ein Faktum, dass junge Menschen heute immer früher sexuelle Beziehungen eingehen. Es muss überdacht werden, wie junge Menschen heute einen verantwortungsvollen Umgang mit Partnerschaft und Sexualität erlernen können.

Lücke zwischen Beiträgen und Leistungen

Zwischen Beiträgen an die Rentenversicherung und Leistungen an Rentenbezieher tut sich eine Lücke auf. Das zeigt auch der Jahresbericht 2010 der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV.

Von Richard Brunhart

Vaduz. – Um gut 6,5 Prozent auf knapp 228 Mio. Franken sind innerhalb eines Jahres gemäss dem Jahresbericht 2010 die Altersrenten gestiegen. Zuwächse bei den Rentenbezü- gen sind schon seit längerer Zeit zu beobachten. 2002 wurden noch Leistungen in einer Höhe von gut 147 Mio. Franken ausbezahlt. Innerhalb von acht Jahren haben die Ausgaben damit um knapp 55 Prozent zugelegt. Die Einnahmen über Beiträge sind im selben Zeitraum nur um 31 Prozent angestiegen. Und im vergangenen Jahr sind die Beitragszahlungen sogar gesunken – von rund 209 Mio. Franken im Vorjahr auf gut 205 Mio. Franken. Ohne zusätzliche Einnahmen würde die AHV damit Reserven abbauen müssen.

Das Fondsvermögen ist jedoch dank des Staatsbeitrags in der Höhe von knapp 53 Mio. Franken und einer Anlagerendite von 3,36 Prozent beziehungsweise einem Anlageergebnis in der Höhe von knapp 74 Mio. Franken um fast 104 Mio. Franken angewachsen. Mit einem Fondsvermögen in der Höhe von über 2,4 Mia. Franken kann die AHV für mehr als 10,6 Jahre die



Reformdruck: Beiträge und Ansprüche passen nur bedingt zusammen. Bild Wodicka

derzeitigen Rentenansprüche befriedigen – rund zwei Monate weniger lang als noch vor einem Jahr.

Renten für 20 Jahre sicher

Gemäss einer versicherungstechnischen Prüfung im vergangenen Jahr werde sich dieses Verhältnis bei allen gewählten Szenarien ab 2020 auch weiter verschlechtern, heisst es im Jahresbericht. Die AHV könne aber unter den getroffenen Annahmen in den nächsten 20 Jahren ihre Verpflichtungen erfüllen. Beim Gutachten

nicht berücksichtigt werden konnten allerdings die jüngst angebahnten Projekte, insbesondere die Reduktion des Staatsbeitrags zur Sanierung des Staatshaushalts.

Auch bei der Invalidenversicherung (IV) sind die Beiträge leicht gesunken und die Ausgaben leicht gestiegen. Über 13 Mio. Franken aus dem Staatstopf bringen die IV in die schwarzen Zahlen. Das Fondsvermögen steigt um 40 000 auf gut 2,7 Mio. Franken. In der Vergangenheit waren auch schon bedeutend höhere Beiträge

vonnöten, damit die IV ihrer Leistungsverpflichtung nachkommen konnte, ohne auf Reserven zurückzugreifen. 2003 beispielsweise übernahm der Staat die grössere Hälfte der gut 48 Mio. Franken, die die IV ausbezahlt hatte.

Weniger Auszahlungen der FAK

Ein etwas anderes Bild als bei den beiden Sozialwerken AHV und IV – aber mit den selben Hintergründen – zeigt sich bei der Familienausgleichskasse. Zwar sind auch die Beitragszahlungen an die FAK um rund 1 Mio. Franken auf gut 56,7 Mio. Franken leicht gesunken. Doch die Ausgaben sind ebenfalls zurückgegangen – um 1,5 Prozent auf 48,7 Mio. Franken.

Diese Entwicklung ist nicht neu. Bereits im Vorjahr sind die Leistungen leicht zurückgegangen. Mit etwas mehr als 50 Mio. Franken wurde 2008 ein Höchstwert bei den Leistungen erreicht. Ein Missverhältnis tut sich auch bei der FAK zwischen Leistungen und Beitragszahlungen auf, wenn sich nichts ändert – allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Seit 2006 überstiegen die Beitragszahlungen die Leistungen der FAK.

Verwaltungsreserven gesunken

Gesunken sind die Reserven im vergangenen Jahr einzig bei der Verwaltung. Ausschlaggebend für den Verlust in der Höhe von kapp 1,5 Mio. Franken seien Investitionen in die IT-Infrastruktur, ein gesenkter Beitragssatz und ein unerwarteter Rückgang bei den Beitragseinnahmen.

POLIZEIMELDUNG

Zwei Einbrüche durch Fenster

Vaduz. – Übers Wochenende wurde in zwei Geschäftsobjekte in Vaduz eingebrochen. Eine unbekannte Täterschaft verschaffte sich im Zeitraum von Samstagmittag bis Montagmorgen durch das Einschlagen eines Fensters Zutritt zu einem Bürogebäude und durchsuchte die Räumlichkeiten. Die Schadenshöhe des erbeuteten Bargeldes sowie des entstandenen Sachschadens beläuft sich auf mehrere Tausend Franken. Auch beim zweiten Einbruch drang die unbekannte Täterschaft durch ein eingeschlagenes Fenster ein, es wurde aber nach ersten Erkenntnissen nichts entwendet. (lpfl)

FÜR IHRE SICHERHEIT:

sauter
 sicherheit mit system
 TEL. +423 237 57 37 | WWW.SAUTER.LI

martin's
 FAHRRADSHOP AG
 Lachenstrasse 40, FL-9493 Mauren, Tel. +423 373 54 57
Abendverkauf
März bis Juni
Jeden Freitag bis
21.00 Uhr geöffnet
www.fahrradshop.li